

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	27.02.2014	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	06.03.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Jeweils zwei Stellplätze zum Aufladen von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum in den Stadtbezirken Heepen und Mitte

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Sachverhalt:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist mit Unterstützung der Universität und Fachhochschule Bielefeld, sowie der Universität Paderborn und den Bielefelder Stadtwerken an einem EU-Projekt maßgeblich beteiligt, das das Ziel verfolgt, der Elektromobilität als einer zukunftsweisenden, ressourcenschonenden und umweltfreundlichen Technologie zum Durchbruch zu verhelfen. Damit E-Mobilität eine attraktive Alternative wird und in größerem Umfang eingesetzt werden kann, ist es notwendig, den Betrieb von E-Fahrzeugen in der Praxis zu untersuchen. Im Projekt Pflug!E-mobil werden daher im Kontext eines Flotteneinsatzes empirische Daten in realen Nutzungssituationen erhoben und unter technischen, soziologischen sowie ökonomischen Gesichtspunkten umfassend ausgewertet. Das DRK hat für dieses Projekt E-Fahrzeuge geleast, für die Auflademöglichkeiten sowohl auf eigenem Gelände als auch im öffentlichen Verkehrsraum geschaffen werden sollen.

Vor diesem Hintergrund wurden jeweils zwei Stellplätze zum Aufladen der Fahrzeug-Akkus in der Nähe von DRK-Gebäuden in den Stadtbezirken Heepen und Mitte auf ihre Realisierbarkeit geprüft. Im Stadtbezirk Heepen befinden sich die beiden Stellplätze an der Salzufler Straße -vor der Zufahrt zum Grundstück Salzufler Straße 33- und im Stadtbezirk Mitte an der August-Bebel-Straße – in Höhe der Gebäude August-Bebel-Straße 10/12- (siehe beigefügte Planausschnitte). Diese Stellplätze sollen auch von anderen E-Fahrzeugen zum Aufladen genutzt werden können.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (jetzt: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) hat im Benehmen mit den Ländern mit der Verkehrsblattverlautbarung vom 21.02.2011 eine Regelung zur Kennzeichnung von Parkflächen für Elektrofahrzeuge getroffen.

Vor einer Benutzung dieser Flächen ist ein Vertrag zu schließen.

Anlagen

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) Moss	
---	--